POSTAKTUELL – Alle Haushalte

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 31 | Samstag, den 28. Juni 2025 | Nummer 6

Aus dem Inhalt

- Informationen aus dem Stadtrat Hermsdorf Seite: 3
- Hundesteuersatzung der Stadt Hermsdorf Seite: 4
- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hermsdorf Seite: 6
- Informartionen aus dem Gemeinderat Reichenbach Seite: 9
- Veranstaltungen in Hermsdorf Seite: 11
- Kirchliche Nachrichten Seite: 15

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
26. Juli 2025

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
14. Juli 2025

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit.....036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal.....036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt.....036601 577-59/38

Finanzen
Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement.....036601 577-12

Bauabteilung
Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau..... 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel..... 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro.....036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: amtsblatt@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann.....036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur..... 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter.....036601 577-85
Bauhof.....036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle.....036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeister Herr Teller..... 036601 83607
.....Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Mittwoch .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Münch 015154437425
(Nur zu Sprechzeiten).....Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675
..... Fax: 036428-549647
Sprechzeiten:
Jeden 3. Montag persönlich im Gemeindezentrum..... 17:00-18:00 Uhr
Alle anderen Montage telefonisch unter 0151 54437416 ..... 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM’in Diana Reinhardt
Anschrift:..... Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf
Telefon:..... 036601 41418
Fax: 036601-289694
Handy: 0152 07199005
Mail: .....diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Sascha Fahning
Handy: 015207563492
Mail: .....sascha.fahning@polizei.thueringen.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt
Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: der Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle im Sachgebiet Ordnungsamt

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit (39 Stunden pro Woche).

Die zu besetzende Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- die Bearbeitung von allgemeinen Aufgaben und Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz
- Genehmigungsbearbeitung nach kommunalen Satzungen
- Fundangelegenheiten
- Organisation, Abwicklung, Betreuung und Überwachung von Märkten (z.B. Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt)
- Parkraumbewirtschaftung

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r,
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit sowie Diskretion
- der Bereitschaft zur Weiterbildung (Lehrgang Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst an der TVS Weimar)
- Eigeninitiative, sicheres und freundliches Auftreten

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach TVÖD
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, vermögenswirksame Leistung
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- 30 Tage Urlaubsanspruch nach dem TVöD (zzgl. Freistellung am 24.12. und 31.12.)
- ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet
- angepasste Fortbildungsmöglichkeiten

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31.07.2025 an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse
Kennwort: Ordnungsamt
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus dem Stadtrat vom 16.06.2025

BV01/041/2025

ÜPL-Beschluss für die HH-Stelle 59001.95152 (Radweg Hermsdorf-Schleifreisen / Planungskosten) in Höhe von 45.297,68 €.

ÜPL-Beschluss für die HH-Stelle 59001.95152 (Radweg Hermsdorf-Schleifreisen / Planungskosten) in Höhe von 45.297,68 €.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/042/2025

Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“

1. Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf beschließt am 16.06.2025 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Bergstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Hermsdorf:
   - Flur 7: Flurstücke 238/10 und 238/11 jeweils teilweise

Der in der Anlage befindliche Entwurf der 1. Änderung mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.

   Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung/ Auslegung in Kenntnis zu setzen und nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB digital zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Veröffentlichung/Auslage der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gegeben.
4. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/043/2025
Vergabe Straßenname für das Wohngebiet „Bergstraße“ (Neuerschließung) zu „Waldblick“
Der Stadtrat beschließt, dem neu erschlossenen Wohngebiet „Bergstraße“ folgenden Straßennamen zu vergeben: „Waldblick“

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 mit Beschluss - Nr. BV01/037/2025 die Hundesteuersatzung der Stadt Hermsdorf beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung der Satzung liegt mit Schreiben vom 02.06.2025 vor.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 13.06.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuern in der Stadt Hermsdorf (Hundesteuersatzung Stadt Hermsdorf - HuStSHdf)

Auf Grund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit §§ 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in seiner Sitzung am 12.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Hundehalter.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert oder von der Steuer befreit ist. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Ordnungsbehörde für die Stadt Hermsdorf gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von 2 Monaten überschreitet.
(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

a)	für den ersten Hund	50,00 EUR
b)	für den zweiten Hund	75,00 EUR
c)	für jeden weiteren Hund	100,00 EUR
d)	für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR
e)	für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR

Neben einem gefährlichen Hund bzw. mehreren gefährlichen Hunden wird für andere im gleichen Haushalt gehaltenen Hunde die Hundesteuer nach § 3 Absatz 1 Buchstabe b bzw. Buchstabe c dieser Satzung erhoben.
(2) Werden neben Hunden, die von der Steuer befreit sind, weitere Hunde im Haushalt gehalten, so wird für diese Hunde die Steuer nach § 3 Abs. 1 Buchstabe b bzw. Buchstabe c dieser Satzung erhoben.
(3) Als gefährliche Hunde gelten Hunde gemäß des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4
Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf schriftlichen Antrag, für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.
(2) Der Zwinger und die Zuchttiere müssen in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sein. Bei Anmeldung ist das Zucht- oder Stammbuch vorzuweisen. Der § 5 Pkt. 5 Steuerfreiheit bleibt unberührt.
(3) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 dieser Satzung.

§ 5
Steuerfreiheit

(1) Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde (§ 3 Abs. 3 dieser Satzung) fallen und

1. ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
2. ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, gehörloser, hochgradig schwerhöriger und hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind in jedem Fall Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“, „G“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Ermäßigung kann nur für einen Hund der schwerbehinderten Person beansprucht werden,
3. zur Bewachung von Herden notwendig sind,
4. die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und nachweislich als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
5. in Tierhandlungen gehalten werden,

6. eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Therapie- oder Begleithundprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- und Begleithund eingesetzt werden. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

(2) Steuerfreiheit wird für Hundehalter einmalig im ersten Steuerjahr nach der Anschaffung gewährt, die nachweisbar einen Hund aus dem Tierheim Eisenberg übernommen haben.

§ 6
Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

a) Hunde, die in Einöden gehalten werden,

b) Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (§ 6 Abs. 1 Buchstabe a dieser Satzung) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 300 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind. Die Eignung ist vom Halter nachzuweisen.
(3) In den Fällen des § 6 dieser Satzung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
(4) Gefährliche Hunde (§ 3 Abs. 3 dieser Satzung) sind von einer Steuervergünstigung ausgeschlossen.

§ 8
Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderliegenden Kalendermonaten erfüllt werden.
(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 10
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.
(2) Die Hundesteuer wird mit einem Jahresbetrag nach § 3 dieser Satzung zum 15.05. fällig.
(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 11
Anzeige- und Meldepflichten

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund, für den der Steuertatbestand nach § 1 dieser Satzung gegeben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Hermsdorf schriftlich anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe von:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Hundehalters,
- Alter bzw. Wurfdatum, Rasse, Risthöhe in cm, Farbe, Geschlecht, Name, Kennnummer des Transponders und Haftpflichtversicherung zur Deckung des durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden,
- Beginn der Haltung im Stadtgebiet Hermsdorf

zu erfolgen. Wird ein Hund von einem Vorbesitzer übernommen, so sind darüber hinaus dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Adresse anzugeben.
(2) Bei der Anmeldung wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes sichtbar am Halsband befestigt zu tragen hat. Die Steuermarke ist Eigentum der Stadt Hermsdorf. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke zu erwerben.
(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Hermsdorf die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung, so ist dies innerhalb von zwei Wochen der Stadt Hermsdorf schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in welchem der Stadt Hermsdorf der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird.
(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so hat die Abmeldung nach § 11 Abs. 4 dieser Satzung unter Angabe von:

- Datum der Abschaffung und der Grund der Abmeldung sowie
- Name, Vorname und vollständiger Adresse des neuen Hundehalters

zu erfolgen.
(6) Mit der schriftlichen Abmeldung ist die Hundemarke an die Stadt Hermsdorf zurückzugeben.

§ 12
Auskunftspflicht

(1) Jeder Hundehalter hat die Pflicht gegenüber den Beauftragten der Stadt Hermsdorf, wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.
(2) Ebenso ist jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter sowie jeder volljährige Bewohner des Grundstücks verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Hermsdorf auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
(3) Die Stadt Hermsdorf ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Stadtgebiet Hermsdorf durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Hermsdorf Auskünfte über die in § 11 Abs. 1 dieser Satzung genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 11 Abs. 1, 4 und 5 dieser Satzung seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,
- entgegen § 11 Abs. 4 dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht anzeigt,
- entgegen § 11 Abs. 2 dieser Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
- als Hundehalter, Grundstückseigentümer, Grundstücksbewohner oder deren Stellvertreter entgegen § 12 dieser Satzung den Beauftragen der Gemeinde Hermsdorf auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 14
Gleichstellungsbestimmung

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuern in der Stadt Hermsdorf vom 17.01.2018 außer Kraft.

Hermsdorf, den 12.06.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 mit Beschluss - Nr. BV01/028/2025 die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vermögen besonderer Art auf dem Gebiet der Stadt Hermsdorf beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung der Satzung liegt mit Schreiben vom 02.06.2025 vor.

Die o.g. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vermögen besonderer Art auf dem Gebiet der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 13.06.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte sowie auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Hermsdorf vom 12.05.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09. August 1991 (GVBl. S. 329) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung vom ……. die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte sowie auf Vergnügen besonderer Art beschlossen, die nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Saale-Holzland-Kreises vom 02.06.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuererhebung

Die Stadt Hermsdorf erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte sowie auf Vergnügen besonderer Art als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2
Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

(1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z.B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.
(2) Der Vergnügungssteuer unterliegen Porno- und Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich des Vorführens von Filmen und anderen Bilddarbietungen in Nachtlokalen, Bars, Kinos, Filmkabinen, Erotikmärkten sowie in ähnlichen Betrieben oder vergleichbaren Einrichtungen.

§ 3
Bemessungsgrundlagen

(1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulationssicherem Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
(2) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.
(3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4
Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und in jedem Kalendermonat

a)	zu § 2 Abs. 1		
	1.	für Apparate mit Gewinnmöglichkeit	
		b) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	18 v.H. der Bruttokasse
		c) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten	18 v.H. der Bruttokasse
	2.	für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	
		a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	15 v.H. der Bruttokasse
		b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten	15 v.H. der Bruttokasse
	3.	für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	20 v.H. der Bruttokasse
b)	zu § 2 Abs. 2		20 v.H. der Bruttokasse

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so erfolgt eine Teilabrechnung des alten und des neuen Apparates für diesen Kalendermonat.

§ 5
Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6
Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Stadt Hermsdorf mitzuteilen.

§ 7
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum
15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen
(5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.
(6) Wurden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.
(7) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseninhalt für alle von einem Automatenaufsteller im Satzungsgebiet betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.
(8) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8
Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Stadt Hermsdorf sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9
Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. der Stadt Hermsdorf über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. der Stadt Hermsdorf pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,

   und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

   Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 de Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.
(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 08.03.2021 außer Kraft.

Hermsdorf, 12.06.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ Hermsdorf

Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2025 beschlossen die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Bergstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Anlass der Planung:
Im Ergebnis der Konkretisierung der Erschließungsplanung und unter Beachtung der Abstimmungen mit den ZWA Thüringer Holzland machte sich eine Anpassung der Lage der Versickerungsanlage erforderlich. Es gilt mittels 1. Änderung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung und damit verbunden zur Realisierung der notwendigen Versickerungsanlage zu schaffen.

Folgende Änderungen sind diesbezüglich am rechtswirksamen Bebauungsplan erforderlich:

- Verlagerung der Versickerungsanlage vom südöstlichen Plangebiet in das südwestliche Plangebiet unter Beibehaltung der Maßnahme G 2
- Wegfall eines Baugrundstückes
- Anpassung der Baufeldnummerierung
- Anpassung der Maßnahmen A 1 und A 3

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Geltungsbereich der 1. Änderung:
Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:

- Flur 7: Flurstücke 238/10; 238/11 - jeweils teilweise

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend.

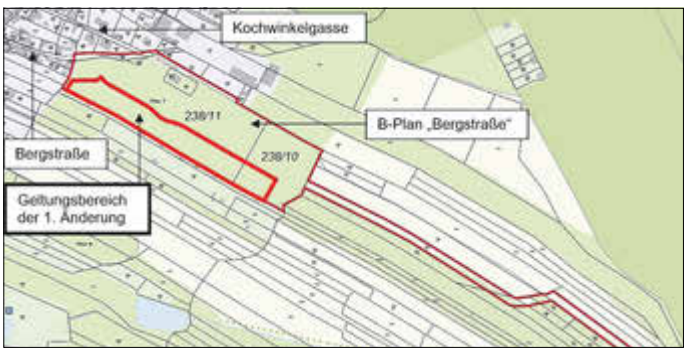

Übersichtsplan - Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand Juni 2025) wird im Zeitraum

vom 30.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025

auf der Internetseite der VG Hermsdorf unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen.html

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der nachfolgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen des Bebauungsplanes vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen zu den Änderungen sind elektronisch per E-Mail an bauamt@vg-hermsdorf.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB).

Umweltprüfung
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Hermsdorf, den 16.06.2025
Bürgermeister Siegel

Die Stadt Hermsdorf sucht

befristet ab sofort eine

pädagogische Fachkraft

in der Kita „Pfiffikus“
als Krankheitsvertretung voraussichtlich bis 31.08.2026
zur erzieherischen Gruppenarbeit mit den Kindern

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen
wöchentlichen Kernarbeitszeit bis **30 Stunden**.

Eine Stundenanpassung ist in Abhängigkeit der Kinderzahlen möglich.

Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Stadt Hermsdorf, wo Kinder bis zum Schul-beginn betreut werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatliche/r anerkannte/r Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Kinderpfleger/in oder sonstige geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 16 (1) ThürKitaG
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit und fachliche Qualifikationen (Entwicklung zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum)
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt

Die Vergütung erfolgt gemäß **TVÖD**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **31.08.2025** an die

Stadt Hermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort Kita
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Informationen aus dem Gemeinderat Reichenbach

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2025 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV04/018/2025

Antrag Sanierung Treppen der Terrassen des Bürgerhauses

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Interessengemeinschaft Reichenbach - die Treppen der Terrassen des Bürgerhauses durch den Bauhof begutachten und sanieren zu lassen - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/019/2025

Antrag zur Einbehaltung der Sitzungsgelder einer Sitzung als Spende

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Interessengemeinschaft Reichenbach - Einbehaltung der Sitzungsgelder einer Sitzung als Spende der Gemeinderäte und des Bürgermeisters für die Sicherungsmaßnahmen der Gartenzäune im Kindergarten - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/021/2025

Antrag Anstrich Bürgerhausfenster durch Bauhof und Einholung Angebote von Fensterbaufirmen für Montage von Flügelabdeckprofilen für Fenster des Bürgerhauses

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Interessengemeinschaft Reichenbach - Anstrich der Fenster des Bürgerhauses und Beauftragung des Bürgermeisters zur Einholung von Angeboten von Fensterbaufirmen für die Montage von Flügelabdeckprofilen für Fenster des Bürgerhauses - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV04/022/2025

Antrag Instandsetzung Aufgang Kindergarteneingang

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Interessengemeinschaft Reichenbach - den Aufgang des Kindergarteneinganges oberhalb Kriegerdenkmal WW 1 durch Neusetzen von Borden, stellenweisen Hebens des Pflasters und Anstrich des Geländers durch den Gemeindebauhof instandzusetzen - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/024/2025

Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens für die Wibsite der Freien Wählergemeinschaft Reichenbach (FWG)

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Freien Wählergemeinschaft Reichenbach - Nutzung des Gemeindewappens für die Website der FWG - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Korrekturabdruck

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		€	€	€	€
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einn.	0	0	1.796.700	1.796.700
	die Ausg.	0	0	1.796.700	1.796.700
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einn.	0	0	226.600	226.600
	die Ausg.	0	0	226.600	226.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) **bleibt** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 € unverändert.**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **140.000,00 €** erhöht und damit auf **140.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, **bleibt** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **299.400 € unverändert**.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern **bleiben unverändert:**

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer A			271 v.H.	271 v.H.
Grundsteuer B			389 v.H.	389 v.H.
Gewerbesteuer			385 v.H.	385 v.H.

§ 6

Der Stellenplan - **bleibt unverändert**

§ 7

Erheblichkeitsgrenze - **bleibt unverändert**

§ 8

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Reichenbach, den 23.04.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Münch
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Hermsdorf wird noch grüner

In Hermsdorf wurden mehrere Blumenpyramiden, bestehend aus 11 Ebenen, zur Freude von Einwohnern, Spaziergängern und Gästen aufgestellt und bepflanzt.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass Hermsdorf weiterhin blüht - durch Respekt, Zusammenhalt und Wertschätzung für das, was uns alle verschönert und verbindet. Denn Blumen sind nicht nur Pflanzen - sie sind ein Ausdruck von Lebensfreude und Gemeinschaft.

Foto: Blumenpyramide an der Werner-Seelenbinder-Straße

Die Freibadsaison ist gestartet

Die Badesaison wurde am 01.06.2025 mit einem Sprung ins kühle Nass von Bürgermeister Benny Hofmann und Bauhofleiter Ralph Zosel eingeläutet. An diesem Tag war nicht nur die Eröffnung des Freibades, sondern auch internationaler Kindertag. Als Geschenk lud der Bürgermeister Benny Hofmann alle Kinder zum kostenfreien Baden ein.

Nun können sich groß und klein an hoffentlich vielen sonnigen Tagen auf eine Abkühlung freuen.

Das Freibad Hermsdorf ist planmäßig vom 1. Juni bis 15. September 2025 geöffnet.

01. Juli bis 31. August:	11 bis 20 Uhr
Juni, September:	11 bis 19 Uhr

* witterungsbedingte Änderungen sind möglich, Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung

Freibadfest in Hermsdorf trotzt Gewitterprognosen

Trotz angekündigter Gewitter mit Starkregen ließ sich die Stadt Hermsdorf am Sonntag, den 15. Juni, die Laune nicht verderben: Das Freibadfest fand wie geplant statt und lockte zahlreiche Besucher an. Bis 15:30 Uhr hielt das Wetter und ermöglichte den Kindern eine ausgelassene Disco mit DJ Marco. Besonders beliebt war die bunte Piratenhüpfburg, auf der nach Herzenslust getobt werden konnte.

Für die kleinen Gäste gab es außerdem Zuckerwatte, Kinderschminken, Tattoos und viele lustige Spiele. Das Imbissteam sorgte mit einem extra Grillstand für das leibliche Wohl der Besucher. Ein herzlicher Dank gilt allen Helfern, die das Fest trotz schwieriger Wetterprognosen möglich gemacht haben.

150 Jahre Kistenbau Gebr. Plötner („Taude“)

Im Jahr 1875 wurde die Firma vom Urgroßvater gegründet. Damals wurde mit der Herstellung von Dachspänen begonnen. Ab 1953 kam die Herstellung von Kisten und der Handel mit Holz dazu. Ein paar Jahre später 1960 wurden Maler und Treppenleitern produziert. Ab dem Jahr 1990 erfolgte die Spezialisierung von Verpackungen für die Industrie.

Die Familie Plötner blickt auf eine erfolgreiche aber auch kräftezehrende Zeit zurück. Mit viel Fleiß und Durchhaltevermögen konnte sie stetig wachsen.

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums war am 11.06.2025 der Bürgermeister Benny Hofmann eingeladen. Gemeinsam mit dem Landrat Johann Waschnewski und Frau Heike Kunz von der IHK Gera, wurden reichlich Glückwünsche ausgesprochen.

Foto (v.l.n.r.): Robert Plötner, Doreen Plötner, Lotte Plötner, Annegret Plötner, Gerhard Plötner, Anja Plötner, Geschäftsführer Ulf Plötner, Heike Kunz (IHK Gera), Bürgermeister Benny Hofmann, Geschäftsführer Thomas Plötner und Landrat Johann Waschnewski

Die Stadt Hermsdorf wünscht der gesamten Familie Plötner weiterhin beste betriebliche Erfolge.

Gemeinde Reichenbach

Rücksichtnahme beim Gassigehen

Hundekot in der Gemeinde Reichenbach

In verschiedenen Bereichen der Gemeinde Reichenbach werden Verunreinigungen durch Hundekot festgestellt. Besonders betroffen sind öffentliche Wege, Grünflächen sowie angrenzende Felder, Wiesen und deren Wegränder.

Wir möchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter nachdrücklich darauf hinweisen, dass sie verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hundekot auf öffentlichen Flächen stellt nicht nur ein Ärgernis dar, sondern auch ein hygienisches Problem - insbesondere für Kinder, ältere Menschen und andere Verkehrsteilnehmer.

Besonders auf Wiesen und Feldern, die zur Futtergewinnung für Nutztiere dienen, führt Hundekot zu einer Verunreinigung der Futtermittel. Diese Belastungen können über die Futteraufnahme zu gesundheitlichen Problemen bei Weide- und Nutztieren führen - beispielsweise zu Parasitenbefall oder bakteriellen Infektionen.

Wir appellieren daher eindringlich an Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Bitte führen Sie bei jedem Spaziergang geeignete Hundekotbeutel mit.

Nur gemeinsam kann das Ortsbild sauber und lebenswert erhalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Gemeinde St. Gangloff

Veranstaltungen

MDR - Thüringen Sommernachtsball in Hermsdorf

Zum ersten Mal ist die Stadt Hermsdorf Gastgeber des MDR THÜRINGEN Sommernachtsballs. Am 16. August 2025 verwandelt sich der Rathausplatz ab 19 Uhr in einen Open-Air-Ballsaal - und das Besondere: Es ist der einzige Sommernachtsball, der 2025 von MDR THÜRINGEN veranstaltet wird. Der Eintritt ist frei.

Bereits ab 18 Uhr ist das MDR-Team mit Fernsehen, Radio und Online vor Ort. Frühankommende Gäste können bei den letzten Proben live dabei sein und einen Blick hinter die Kulissen werfen: Reporter, Redakteure, Techniker und Künstler geben spannende Einblicke in die Vorbereitung.

Pünktlich um 19 Uhr begrüßen die MDR THÜRINGEN Moderatoren Susann Reichenbach, bekannt aus dem MDR THÜRINGEN JOURNAL, und Johannes-Michael Noack von der MDR THÜRINGEN Frühschicht das Publikum. Als Gastgeber führen sie durch ein abwechslungsreiches Programm mit attraktiven Show-Acts, bekannten Gesprächsgästen aus Radio und Fernsehen, Überraschungen und Gewinnspielen. Natürlich steht auch viel Musik auf dem Plan - das Motto „Schick anziehen und tanzen!“ bleibt das Herzstück des Abends.

Für die musikalische Begleitung sorgt die Pallas Show Band, ein Spitzenorchester mit sieben Musikern und zwei Sängerinnen, das garantiert für eine volle Tanzfläche sorgt.

Zu den Highlights zählen die Auftritte von Monique Termer, „Thüringerin des Jahres 2024“, mit ihren HipHop-Tänzerinnen aus Pößneck sowie von Natalia Bakun. Die niederländische Künstlerin mit ukrainisch-russischen Wurzeln begeistert mit bis zu 40 Hula-Hoop-Reifen und verleiht dem Ball als geheimnisvolle Tänzerin „Medusa“ mit Poesie, Licht und Farbe eine ganz besondere Atmosphäre.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Alle weiteren Informationen zum MDR THÜRINGEN Sommernachtsball am 16. August in Hermsdorf finden Sie auf mdr-thueringen.de und in der MDR THÜRINGEN App.

Ein Erfolg kommt nach Hermsdorf

Erleben Sie ein unvergessliches Konzert: Am 18. Oktober 2025 im Stadthaus Hermsdorf mit der Show WATERLOO - THE ABBA SHOW. Die Darbietung wird durch ein Streichquartett erweitert, das die ikonischen Hits von ABBA in einem neuen, lebendigen Klang erstrahlen lässt. Die international besetzte Tribute-Band 4 SWƎDES, die seit 17 Jahren ABBA-Fans begeistert, sorgt mit ihren energiegeladenen Live-Auftritten und authentischen Interpretationen für ein intensives Erlebnis. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und lassen Sie sich von zeitlosen Melodien wie „Dancing Queen“ und „Mamma Mia“ mitreißen. Ein Abend voller Tanz, Gesang und unvergesslicher Erinnerungen erwartet Sie!

Ein Abend voller Humor und Klassik mit Felix Reuter!

Am 06. September um 18:30 Uhr erwartet Sie im Stadthaus Hermsdorf ein außergewöhnliches musikalisches Erlebnis. Felix Reuter, der Meister der humorvollen Klassikinterpretation, nimmt Sie mit auf eine Reise durch die Musikgeschichte. Mit Witz und Charme seziert er Werke von Bach, Beethoven und Chopin, und zeigt, dass klassische Musik alles andere als trocken ist. Ein Abend, der Musikliebhaber und Neugierige gleichermaßen begeistert! Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und erleben Sie die verflixte Klassik neu!

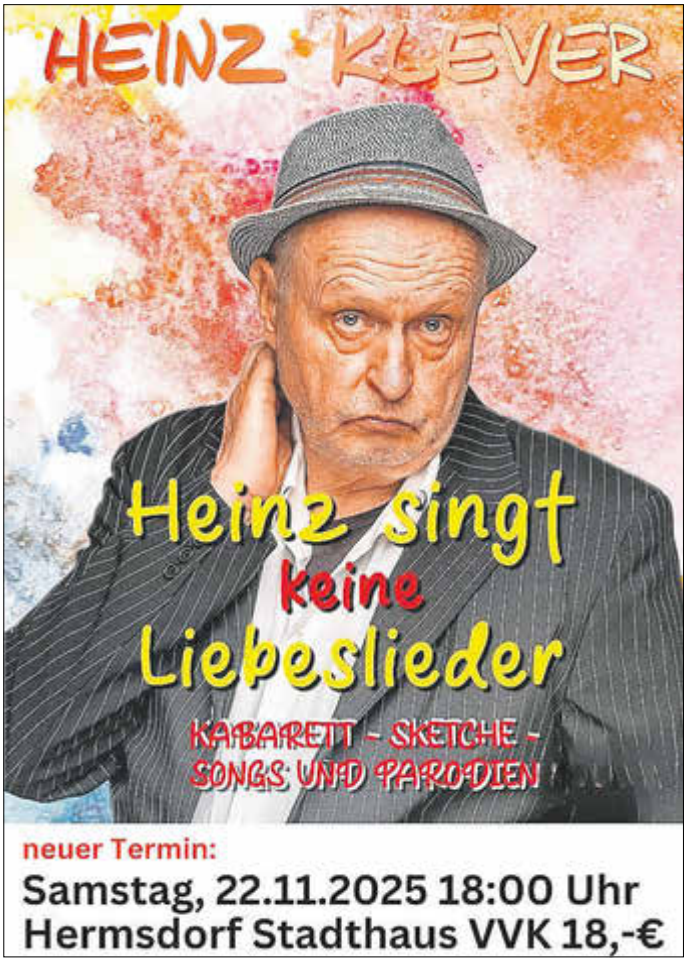

Dia-Live-Vortrag von Oliver Eue

Am 14. November 2025 um 18:30 Uhr erwartet Sie im Stadthaus Hermsdorf ein besonderer Dia-Live-Vortrag von Oliver Eue. Unter dem Titel „Allein in die Ferne - Wandern als Herausforderung“ entführt Sie der erfahrene Langstreckenwanderer auf eine Reise durch die beeindruckenden Landschaften der Kanarischen Inseln. Erfahren Sie, wie es ist, mit nur zwei Kilogramm Gepäck und barfuß 1.500 Kilometer auf den Senderos de Gran Recorrido zu bewältigen. Lassen Sie sich von Eues persönlichen Geschichten inspirieren, die von innerer Reflexion, Entschleunigung und der tiefen Verbindung zu den Menschen und der Natur der Inseln erzählen. Ein Abend voller Eindrücke, der Sie mit neuen Perspektiven bereichern wird.

Erleben Sie Neuseeland und den Südpazifik in 3D!

Am 28. Oktober 2025 um 19:30 Uhr, lädt der renommierte 3D-Fotograf und Filmemacher Stephan Schulz zu einem einzigartigen Live-Vortrag ein. Tauchen Sie ein in eine Welt voller Abenteuer, spektakulärer Natur und faszinierender Kulturen. Von atemberaubenden Luftaufnahmen über Gletscher bis hin zu Begegnungen mit einem Pottwal - erleben Sie eine Reise, die Sie nicht vergessen werden. Eintritt: 16,- € inklusive 3D-Brille. Lassen Sie sich von den Bildern und spannenden Geschichten begeistern!

An Seniorinnen und Senioren sowie alle Interessierten,

die sich bei der Bedienung ihres Smartphones unsicher fühlen oder etwas dazu lernen möchten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf in Zusammenarbeit mit dem Projekt AGATHE bieten an:

Unterstützung und Anleitung bei der Bedienung ihres Smartphones

Ort: Teilhabezentrum, Erich-Weinert-Straße 25a, Hermsdorf

Zeit: 07.07.2025 um 14.30 Uhr

Teilnehmeranmeldung: bitte unter 036691 70649 an Fr. Keuler oder Fr. Adam

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir bitte um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl auf inhaltlichen Gründen auf je sechs Personen je Veranstaltung beschränkt werden muss.

Mord in der Haifischbar

Ein Abend mit musikalischen Legenden und humorvoller Unterhaltung!

Am 10. April 2026 um 19:30 Uhr erwartet Sie im Stadthaus Hermsdorf ein Event der Extraklasse: Die legendäre Band The Rattles (Original!!!), bekannt durch ihren internationalen Hit „The Witch“, bringt den Geist der 60er Jahre zurück auf die Bühne. Gegründet 1960 in Hamburg und als eine der erfolgreichsten deutschen Bands ihrer Zeit gefeiert, spielten sie einst an denselben Orten wie die Beatles und begeistern bis heute mit ihrer einzigartigen Mischung aus Beat und Rock.

Ergänzt wird der Abend durch das mitreißende Comedy Theater Mord in der Haifischbar, das Sie in das Jahr 1965 nach Hamburg-St. Pauli entführt. Tauchen Sie ein in die Atmosphäre der Haifischbar, wo Seemänner, Rosenverkäuferinnen und zwielichtige Gestalten in eine humorvolle Kriminalgeschichte verwickelt werden - begleitet von Rock ’n’ Roll und einer Prise Hafenromantik.

Sichern Sie sich Ihre Tickets für diesen unvergesslichen Abend voller Musik, Nostalgie und Unterhaltung!

Einladung zum traditionellen Sommerkonzert in Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf lädt herzlich zum traditionellen Sommerkonzert des beliebten Tanz-, Blas- und Unterhaltungsorchesters (BTU) ein. Das Konzert findet am **Sonntag, den 24. August, ab 14:30 Uhr** im idyllischen Kulturpark Hermsdorf statt.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches musikalisches Programm mit zeitlosen Evergreens, die für beste Unterhaltung sorgen. Der Eintritt ist frei! Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Die Erzieher des Kindergartens Pfiffikus bieten frisch gebrühten Kaffee und selbstgebackenen Kuchen zum Verkauf an.

Genießen Sie einen entspannten Nachmittag voller Musik und Geselligkeit - die Stadt Hermsdorf freut sich auf Ihren Besuch!

Altersjubiläen

Hermsdorf:

Eichholz, Klaus	zum 90. Geburtstag
Eichner, Irene	zum 80. Geburtstag
Fleck, Viola	zum 70. Geburtstag
Fricke, Marlies	zum 75. Geburtstag
Gentsch, Marcella	zum 70. Geburtstag
Graf, Karin	zum 80. Geburtstag
Hartwig, Stefanie	zum 75. Geburtstag
Heidel, Monika	zum 85. Geburtstag
Hornung, Elke	zum 75. Geburtstag
Illgen, Dietmar	zum 80. Geburtstag
Immisch, Gerhard	zum 70. Geburtstag
Knauth, Regina	zum 85. Geburtstag
Kottusch, Edeltraud	zum 75. Geburtstag
Krell-Meiran, Susanne	zum 80. Geburtstag
Kunze, Roland	zum 70. Geburtstag
Köhler, Christian	zum 70. Geburtstag
Neißner, Heike	zum 70. Geburtstag
Nicolai, Irmgard	zum 75. Geburtstag
Oertel, Helga	zum 70. Geburtstag
Ohme, Elfriede	zum 95. Geburtstag
Peupelmann, Günter	zum 70. Geburtstag
Plötner, Klaus	zum 75. Geburtstag
Putz, Regine	zum 80. Geburtstag
Racurow, Bernd	zum 85. Geburtstag
Richter, Nora	zum 75. Geburtstag
Schauer, Dieter	zum 85. Geburtstag
Schöne, Rainer	zum 80. Geburtstag
Steuter, Reiner	zum 80. Geburtstag
Studenik, Frank	zum 70. Geburtstag
Tintel, Günter	zum 85. Geburtstag
Urban, Ilka	zum 70. Geburtstag
Wagner, Monika	zum 70. Geburtstag
Wiensczyk, Jürgen	zum 70. Geburtstag
Winkler, Gudrun	zum 80. Geburtstag
Zwerschke, Wanda	zum 85. Geburtstag
Mörsdorf:	
Huhn, Brigitte	zum 90. Geburtstag
Renner, Franz	zum 70. Geburtstag
Reichenbach:	
Müller, Ingobert	zum 85. Geburtstag
Schleifreisen:	
Höhne-Schmidt, Sylvia	zum 75. Geburtstag
St. Gangloff:	
Bachmann, Ute	zum 70. Geburtstag
Prager, Helga	zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Freie evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

03.07.2025 Donnerstag
15:00 Uhr Seniorenkreis
06.07.2025 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
13.07.2025 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
20.07.2025 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
27.07.2025 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibeltreff: Donnerstag um 19:30 Uhr
Jugendtreff: Freitag 04.07./18.07. um 18:30 Uhr

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Sonntag	06.07. 10:00 Uhr	Gottesdienst für die Entschlafenen
Freitag	25.07. 14:30 Uhr	Seniorennachmittag
Chorproben		Sommerpause
Kinderchorproben		Ferien
Kinderunterrichte		Ferien

Ev. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 29.06.2025
10:00 Uhr St. Gangloff
Sonntag 06.07.2025
08:30 Uhr Möckern
Sonntag 13.07.2025
10:00 Uhr Reichenbach
14:00 Uhr Mörsdorf
Sonntag 20.07.2025
10:00 Uhr St. Gangloff
14:00 Uhr Reichenbach
Samstag 26.07.2025
14:30 Uhr St. Gangloff Traugottesdienst
Sonntag 27.07.2025
08:30 Uhr Möckern
14:00 Uhr Mörsdorf
Sonntag 03.08.2025
10:00 Uhr Reichenbach
14:00 Uhr St. Gangloff
Sonntag 10.08.2025
15:00 Uhr Waldgottesdienst an der Weihertalmühle bei Quirla
Sonntag 17.08.2025
10:00 Uhr Reichenbach
12:00 Uhr St. Gangloff Sommerfest

Vereine und Verbände

Campus-Update: Rückblick auf ein ereignisreiches Halbjahr und Ausblick auf den Sommer

Das erste Halbjahr 2025 war für den TRIDELTA CAMPUS eine bewegte und erfolgreiche Zeit. Mit Veranstaltungen, personellen Veränderungen und neuen Projekten wurde ein deutliches Zeichen für Aufbruch und die Weiterentwicklung gesetzt.

Bereits im Februar war der TRIDELTA CAMPUS Mitveranstalter zweier bedeutender Branchenevents: Der MedTech-Branchentag sowie der Thüringer Werkstofftag im Stadthaus zogen zahlreiche Fachbesucherinnen und -besucher aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft an. Kurz darauf übernahm Matthes Rupprich die Geschäftsführung des TRIDELTA CAMPUS. Seitdem setzt er neue Impulse für die strategische Entwicklung und weitere Sichtbarkeit und Vernetzung des Standorts über die Region hinweg. Ein weiterer Meilenstein war die konstituierende Sitzung des im November 2024 neu gewählten Vorstands, der im Frühjahr seine Arbeit aufnahm.

Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle selbst wird zunehmend zum zentralen Ort des Austauschs: mit fortschreitendem Ausbau der Räume und Umbau zum Event- und Ausstellungsbereich nutzen die CAMPUS-Netzwerke, Mitgliedsunternehmen und Externe die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen vor Ort durchzuführen und vom einzigartigen CAMPUS Spirit zu profitieren.

Aktuell arbeitet das CAMPUS-Team an einer Erweiterung und Verstetigung des Veranstaltungsangebots sowie an neuen Serviceleistungen für die TRIDELTA CAMPUS Mitgliedsunternehmen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung des Clusters THICK - dem Thüringer Innovationscluster für Keramik. Im Mai konnte sich das Cluster erstmals mit neuem Design auf der Innocon in Ilmenau präsentieren.

Auch der Sommer steht ganz im Zeichen von Hightech, Innovation und Weiterbildung:

- Am 26. Juni findet die Abschlussveranstaltung des Projekts SAPHIR als wissenschaftliches Symposium in den Räumen der Geschäftsstelle statt.

  Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Bündnis SAPHIR - zählt zu den Regionalen Unternehmerischen Bündnissen für Innovation (RUBIN). Ziel des Projekts ist die substanzielle Weiterentwicklung des Material- und Herstellungs-Know-hows von Hochleistungskeramiken - mit entscheidenden Beiträgen für die Energiewende, Elektromobilität, den Klimaschutz, die Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung.

  In vier eng verknüpften Verbundprojekten werden neue keramische Werkstoffe sowie Verfahren und Methoden entwickelt, die weit über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen. Damit leistet SAPHIR nicht nur einen wichtigen wissenschaftlich-technologischen Beitrag, sondern stärkt auch langfristig den Wirtschafts- und Innovationsstandort Hermsdorf und darüber hinaus die gesamte Region.
- Im Juni, September und November werden exklusive Ersthelferkurse für CAMPUS-Unternehmen angeboten. Und ab August startet ein neuer Business-Englischkurs für Mitarbeitende der Mitlgiedsunternehmen.

Ein letzter Höhepunkt erwartet den TRIDELTA CAMPUS zum Jahresende:

- Vom 31. August bis 4. September 2025 findet in Dresden die XIX. Konferenz der Europäischen Keramischen Gesellschaft (ECerS) statt.

  Im zweijährigen Rhythmus ausgerichtet, bietet die ECerS-Konferenz eine Plattform für den internationalen Austausch zu neuesten Erkenntnissen in der Keramikforschung, Produktentwicklung und industriellen Anwendungen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Vertreterinnen und Vertreter der Industrie aus aller Welt kommen zusammen, um innovative Ansätze und Technologien im Bereich der Hochleistungskeramik zu diskutieren.

  Der TRIDELTA CAMPUS wird gemeinsam mit seinen Mitgliedern mit einem eigenen Stand vertreten sein - eine ideale Gelegenheit, um die Stärke des Netzwerks auf europäischer Bühne sichtbar zu machen.

Der TRIDELTA CAMPUS entwickelt sich dynamisch weiter - als Innovationsmotor, Begegnungsort und verlässlicher Partner für Unternehmen, Wissenschaft und Gesellschaft. Die kommenden Monate versprechen spannende Entwicklungen und bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für bestehende und neue Mitglieder.

tridelta-campus.com

Thüringer Werkstofftag im Hermsdorfer Stadthaus, mehr als 100 Wissenschaftler:innen waren zu Gast bei der Konferenz

CAMPUS CUBE Event - zahlreiche Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des TRIDELTA CAMPUS statt: Vorträge, Branchentage, Tagungen, Kundentermine und Besprechungen

CAMPUS Cube Arbeitsgruppe - im Besprechungszimmer kann diskutiert werden und wird Austausch gelebt, zB beim Treffen der Arbeitsgruppe Technische Keramik

Fotowettbewerb „Insektenvielfalt im Fokus“ - Mitmachen und gewinnen!

Im Rahmen des Projekts „Integrativer Insektenschutz - Aktionsnetzwerk Mitteldeutschland (InsektA)“ findet vom 14. April bis 17. August 2025 der Fotowettbewerb „Insektenvielfalt im Fokus“ statt. Alle Naturbegeisterten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind herzlich eingeladen, ihre schönsten Insektenfotos einzureichen und damit die faszinierende Vielfalt unserer heimischen Insektenwelt sichtbar zu machen.
Die Teilnahme ist ganz einfach: Laden Sie Ihre Fotos im genannten Zeitraum auf der Wettbewerbsseite hoch. Die besten20 Beiträge werden prämiert und in einer Wanderausstellung präsentiert. Es winken attraktive Gewinne!
Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme finden Sie unter: www.insekta-projekt.de/fotowettbewerb-insektenvielfalt-im-fokus/
Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen und wünschen allen Teilnehmenden viel Erfolg!

Sommerferienkurse im Sensor Space 2025

In den Sommerferien bietet der SENSOR SPACE, das MI(N) TmachLabor des TRIDELTA CAMPUS Hermsdorf e.V. an seinem Standort im Staatlichen Berufsschulzentrum spannende Technik- Kurse für Jugendliche ab der 5. - 10. Klasse an:

Kurs 1: „Programmieren mit dem Calliope mini“ - 07.07.-09.-07.2025
Für Schüler:innen ab Klasse 5 geeignet

- Einstieg ins Programmieren
- Wie funktioniert die Kommunikation mit dem Computer
- Teamarbeit, Kreativität und Ausdauer beim Lösen kleiner Technik-Rätsel

Für bis zu 6 Teilnehmer:innen

Kurs 2: „Technik trifft Medizin: Baue deinen eigenen Herz-Monitor “ - 04.08.-06.08.2025
Für Schüler:innen ab Klasse 7 geeignet

- Einführung in die Funktionsweise eines Elektrokardiogramms (EKG)
- Löten elektronischer Bauteile - Schritt für Schritt zum eigenen EKG-Gerät
- Live-Daten erfassen und am Bildschirm sichtbar machen
- Austausch mit anderen technikbegeisterten Jugendlichen

Für bis zu 8 Teilnehmer:innen

Wann?
Kurs 1: 07.-09.07.2025 | Kurs 2: 04.-06.08.2025,
jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wo?
Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf, Sensor Space Labor

Kosten:
Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch sind die Plätze pro Kurstag (außer bei der Freien Tüftelzeit) auf 6 bzw. 8 Schüler:innen begrenzt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Kinder für Technik zu begeistern! Anmeldungen sind ab sofort über die Webseite https://sensor-space.de/events möglich.

Kindergartennachrichten

Pfiffikus-Nachrichten

Hurra, hurra, die Sonne scheint …
Der Endspurt hat begonnen, das Kita-Jahr neigt sich dem Ende und für manche beginnt schon die Urlaubszeit.
Wir haben am 2. Juni mit einer Kinderparty anlässlich des Internationalen Kindertages gestartet. Unser Schokobrunnen wurde eingeweiht - den Kindern haben die Fruchtspieße mit Schokoüberzug köstlich geschmeckt, an der Optik müssen wir noch bissel arbeiten…
Vielen, vielen Dank an die Eltern, die uns mit ganz verschiedenen Früchten unterstützten!
Natürlich gab es auch Geschenke - so wurde jede Gruppe mit einem Waldwagen ausgestattet, mit allem, was man im Wald benötigt, um Buden zu bauen, Waldsofas zu errichten oder Kräuter zu sammeln. Auch die Trinkflaschen dürfen nicht fehlen für die fleißigen Waldarbeiter. Außerdem gab es gleich drei neue große Kreisel, übrigens ein prima Versteck, wenn man nicht mit nach Haus will Die Villakinder freuten sich über ein richtiges Puppenbett und Stapelspiele. Am nächsten Tag hieß es gleich früh „Kuchenbacken“, Möhrenraspeln, Eier rühren usw., denn dann waren die Senioren des „Kleeblatts“ eingeladen. Mit dem Fahrdienst wurden die Seniorinnen in die Kita gebracht, wo sie von den Kindern bewirtet wurden. Sie saßen mitten in unserem Garten und genossen sichtlich die bunte, laute Kinderschar. Die Zeit verging viel zu schnell und das „Taxi“ fuhr sie wieder zurück in ihr zu Hause. Nach einer kurzen Sommerpause gehen unsere Treffen im September wieder weiter.
Und am Mittwoch machte sich der ganze „Pfiffikus“ auf den Weg ins Hermsdorfer Stadion, denn dort fand der Fußballcup der Kindergärten statt. Unsere Fußballer schlugen sich tapfer

und belegten den 5. Und 6. Platz, dabei sein ist alles. Wer nicht auf dem Rasen dem Ball nachjagte, feuerte seine Spieler an.
Danke an die Verantwortlichen des Cups, die mit sehr guter Organisation, Getränken und Früchten, den Kindern einen tollen Tag bescherten!
Etwas Luftholen konnten wir dann für den Rest der Woche, dann standen schon die Vorbereitungen für unser Sommerfest am Freitag, den 13. Juni an.
Der Garten wurde geputzt, der Hausmeister trug Bänke, Tische und allerlei vom Keller hoch, Blumen wurden gesammelt, bunte Bänder an den Zaun gebunden, die Technik gecheckt und dann war es soweit ….
Halb vier „strömten“ die Gäste in den Garten und wir starteten musikalisch „Es brummt und summt in der Sommerzeit“. Die eine Gruppe präsentierte ihr selbstgedichtetes Lied über das Leben und die Wichtigkeit der Insekten, die anderen tanzten den Bienentanz und andere Kinder spielten den Klassiker von Eric Carle die „Raupe Nimmersatt“.
Bei bestem Sommerwetter wurde unser Gartengelände in Beschlag genommen, überall saßen die Familien im Gras, Kinder bastelten Raupen, Armbänder, ließen sich schminken, gestalteten Gläser oder kosteten selbstgekochte Marmelade, Löwenzahnhonig, Kräuterlimonade oder Pesto aus Giersch u.a. gesammelten Kräutern. Für den großen Hunger wurden von vier Bratern 250 Roster gebraten.
„Danke“ für die zahlreichen Gäste, die netten anerkennenden Worte für unsere Arbeit und ein entspanntes gelungenes Sommerfest in unserer Kita!

Das Pfiffikus-Team

Sport- und Schulnachrichten

Heimatturnier der F-Junioren

Was für ein Wochenende liegt hinter unseren F-Junioren. Am Samstag, den 14.06.2025 fand in Hermsdorf das Sommerturnier des 5V Hermsdorf Abt. Fußball statt. Ein mit 7 Mannschaften besetztes Teilnehmerfeld mit namenhaften Mannschaften versprach einen spannenden Fußballtag.

Wir danken dem SV Jena-Lobeda 77, SG Teuchern/Nessa, Suhler Kickerschmiede, SG Traktor Teichel und dem FSV Grün-Weiß Stadtroda für die Teilnahme.

Bei sommerlichen Temperaturen zeigten unsere Kinder Durchhaltevermögen und Zusammenhalt. Durch schnelle Spielzüge und unermüdlichen Einsatz holten sie sich den 2. Platz des Turniers. Weiterhin konnte unsere Nummer zwei, Aaron Bachmann (Bild Mitte), die Auszeichnung als „Bester Spieler“ entgegennehmen.

Dem FSV Grün-Weiß Stadtroda gratulieren wir zum Turniersieg und dem SG Traktor Teichel zu einem tollen 3. Platz.

Im Namen der Eltern und Kindern möchten wir uns bei den Trainern Walter Hermann (rechts), Patrick Lehmphul (links) und Ronny Grabengießer (Mitte) bedanken. Sie haben die Jungs immer unterstützt, motiviert und allen voran immer an sie geglaubt. Auch wenn zwischendurch Tränen getrocknet werden mussten.

Wir freuen uns schon jetzt auf die neue Saison mit euch.

Ein herzliches Dankeschön!

Projektarbeit

Übergabe einer Projektarbeit Am 12.06.2025 übergaben die Schülerinnen Luzie Mölle, Madlin Sieler, Melina Gundermann und Hanna Schwarzer ein selbstgebautes Hochbeet an die Grundschule II (Friedensschule). Dieses haben die vier Mädchen im Zuge ihrer Projektarbeit erbaut. In fünf Tagen wurde das Grundgestell des Hochbeetes gemauert, verputzt und auch bunt angestrichen. Die vier Schülerinnen haben am 12.06.2025 gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen der Grundschule das Hochbeet mit Kräutern bepflanzt. Im Anschluss wurde das fertige Hochbeet an die Schulgartenlehrerin, Frau Meyer, übergeben. Es lässt sich ein Fazit ziehen, dass die vier Mädchen viel Neues erlernt und Erfahrungen gesammelt haben. Ein Dank geht an Daniel Burkhardt, welcher die Steine für das Hochbeet gesponsort hat. Außerdem bedanken sich die Schülerinnen auch bei Michaela Hellriegel für die Pflanzen und beim Bauhof der Stadt Hermsdorf für die Bereitstellung der Erde. Zudem gilt auch ein Dank an die Eltern, welche den Schülerinnen beim Erstellen des Projektes mit Rat und Tat zur Seite standen.

Sonstiges

Ein starkes Zeichen für die Region

Der Holz-Traditionsstandort Hermsdorf im Saale-Holzland-Kreis wird wieder belebt

Hermsdorf, Juni 2025 - Der traditionsreiche Holzverarbeitungsstandort Hermsdorf startet unter neuer Führung in eine vielversprechende Zukunft. Mit der Gründung der Thüringer Holzwerke Hermsdorf GmbH erwacht ein Standort mit weit über 30 Jahren Erfahrung in der Brettschichtholzproduktion zu neuem Leben.

Vom Traditionsbetrieb zum Innovationsträger
Hermsdorf blickt auf eine wechselvolle, aber kraftvolle Geschichte zurück - als Manufaktur mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Holzverarbeitung, darunter das historisch längste Satteldach mit einer Spannweite von 52 m. In den vergangenen 30 Jahren wurden hier mehr als eine Million Kubikmeter Brettschichtholz produziert - ein eindrucksvoller Beleg für das industrielle Know-how und die Fertigungstiefe. Heute steht der Standort nicht nur für Tradition, sondern insbesondere für herausragende technische Leistungsfähigkeit im modernen Holzbau.

Als einer von bundesweit nur vier Betrieben mit der Fähigkeit, Sonderträger mit Spannweiten bis zu 50 m zu fertigen, besitzen die Thüringer Holzwerke Hermsdorf GmbH ein echtes Alleinstellungsmerkmal. Leuchtturmprojekte wie das olympische Dorf in Mailand (2024), die SOLA Arena (Velodrom) in Stavanger, Norwegen oder das Biathlonstadion in Oberhof belegen die besondere Kompetenz und Erfahrung des Teams in diesem spezialisierten Segment.

Zwischen Unsicherheit und Aufbruch
Im November 2024 musste die Ziegler Gruppe Insolvenz anmelden - davon war auch der traditionsreiche Standort Hermsdorf betroffen, der seit fünf Jahren zur Unternehmensgruppe gehörte. Es folgten sechs Monate voller Ungewissheit - eine Zeit des Kampfes um die Zukunft. Unter den strengen Vorgaben des Insolvenzverwalters - Umsätze stabil halten, Kosten auf ein Minimum reduzieren - wurde der Betrieb Monat für Monat fortgeführt. Trotz aller Herausforderungen blieb das Team engagiert und kämpfte mit großem Einsatz für den Fortbestand des Werks.

Parallel dazu liefen intensive Gespräche mit potenziellen Investoren, die Perspektiven für den Erhalt des Standorts aufzeigen konnten. Gesucht wurde jedoch nicht nur ein Kapitalgeber, sondern ein Partner, der den Standort langfristig entwickeln und gemeinsam mit dem Team ausbauen möchte.

Dank engagierter Zusammenarbeit in eine sichere Zukunft
Was zunächst nach einem ungewissen Ausgang aussah, entwickelte sich mit viel Hartnäckigkeit, dem Glauben an die eigenen Stärken und sechsmonatiger beharrlicher Verhandlungsarbeit zu einer tragfähigen Lösung für den Standort Hermsdorf. Die Verhandlungen waren vielschichtig, von unterschiedlichen Interessenlagen geprägt und in ihrer Tiefe herausfordernd - sowohl wirtschaftlich als auch strukturell. Umso bemerkenswerter ist das Ergebnis: Ein Holzbaustandort, der vielerorts bereits als verloren galt, konnte gesichert werden. Besonders Bürgermeister Benny Hofmann und Standortleiter Christian Warlies haben mit viel persönlichem Einsatz, Fingerspitzengefühl und einem klaren Blick für das Machbare maßgeblich dazu beigetragen, den Fortbestand des traditionsreichen Werks zu sichern. In einem intensiven und konstruktiven Prozess ist es gelungen, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen und eine unternehmerische Neuausrichtung zu gestalten, die sowohl wirtschaftlichen Anforderungen als auch regionaler Verantwortung gerecht wird. Das Ergebnis ist ein tragfähiges Konzept, das den Standort strukturell stärkt und neue Entwicklungsperspektiven eröffnet. Der Standort wird zunächst mit rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeführt. Mittelfristig ist geplant, die Belegschaft schrittweise auf das frühere Niveau von etwa 100 Beschäftigten auszubauen und den Standort damit wieder an seine frühere Stärke heranzuführen.

„Die Verhandlungen waren intensiv und von unterschiedlichen Interessen geprägt“, erklärt Benny Hofmann. „Aber im Mittelpunkt stand stets das gemeinsame Ziel, die Zukunft des Standorts zu sichern und dabei bestmögliche Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Am Ende konnten wir einen verantwortungsvollen Weg einschlagen, der wirtschaftlich tragfähig und zugleich zukunftsorientiert ist.“

Christian Warlies ergänzt: „Besonders wichtig war uns, die Erfahrung und das Know-how am Standort zu bewahren. Mit der Fokussierung auf Sonderbauteile können wir auf dieser Stärke aufbauen, neue Impulse setzen und nachhaltiges Wachstum anstoßen. Der Übergang in die neue Struktur war mit Veränderungen verbunden, aber wir konnten einen großen Teil unseres eingespielten Teams halten. Heute steht der Standort wieder auf einem soliden Fundament - getragen von Fachkompetenz, Teamgeist und dem gemeinsamen Anspruch, Hermsdorf als starken Holzbau-Standort weiterzuentwickeln.“

Regional verwurzelt - mit Verantwortung in die Zukunft (an die fast niemand mehr geglaubt hat)
Die Thüringer Holzwerke Hermsdorf GmbH setzt konsequent auf regionale Wertschöpfung, kurze Lieferketten und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Der Standort Hermsdorf wird dabei gezielt zu einem ESG-konformen Kompetenzzentrum für den modernen Holzbau weiterentwickelt - mit einem besonderen Fokus auf technisches Know-how im Sonderbau und zukunftsweisende Lösungen im Holzrahmenbau.

Rückenwind erhält dieser Kurs durch die wachsende politische Unterstützung für den Holzbau. In diesem Wandel hin zu einer klimafreundlichen Baukultur übernimmt Hermsdorf eine aktive Rolle, gestützt auf langjährige Erfahrung, regionale Stärke und klare Zukunftsvisionen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Informationen aus dem Stadtrat vom 16.06.2025

BV01/041/2025
ÜPL-Beschluss für die HH-Stelle 59001.95152 (Radweg Hermsdorf-Schleifreisen / Planungskosten) in Höhe von 45.297,68 €.
ÜPL-Beschluss für die HH-Stelle 59001.95152 (Radweg Hermsdorf-Schleifreisen / Planungskosten) in Höhe von 45.297,68 €.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/042/2025
Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“

1. Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf beschließt am 16.06.2025 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Bergstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Hermsdorf:

   - Flur 7: Flurstücke 238/10 und 238/11 jweils teilweise

   Der in der Anlage befindliche Entwurf der 1. Änderung mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.

   Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung/ Auslegung in Kenntnis zu setzen und nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB digital zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Veröffentlichung/Auslage der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gegeben.
4. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/043/2025
Vergabe Straßenname für das Wohngebiet „Bergstraße“ (Neuerschließung) zu „Waldblick“
Der Stadtrat beschließt, dem neu erschlossenen Wohngebiet „Bergstraße“ folgenden Straßennamen zu vergeben: „Waldblick“

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/046/2025
Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf beschließt die geänderten Hebesätze für die Realsteuern in folgender Höhe:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer A			280 v.H.	280 v.H.
Grundsteuer B Grundsteuer C		700 v.H.	390 v.H. 700 v.H.	390 v.H. 0 v.H.
Gewerbesteuer	25 v.H.		385 v.H.	410 v.H.

Diese treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

„Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte,
ein Licht für meine Pfade.“
(Ps 119, 105)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Sonntag, 06.07.25
10:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 08.07.25
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik Bad Klosterlausnitz
(Der Seniorennachmittag fällt aufgrund der Urlaubszeit aus.)
Mittwoch, 09.07.25
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum
Samstag, 12.07.25
18:00 Uhr Wortgottesfeier
Sonntag, 20.07.25
10:30 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 22.07.25
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik Bad Klosterlausnitz
Mittwoch, 23.07.25
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum
Samstag, 26.07.25
18:00 Uhr Hl. Messe

Ausblick
Am Sonntag, dem 10. August findet in der Porzellankirche auf der Leuchtenburg der Segnungsgottesdienst zum Schuljahresbeginn statt. Herzliche Einladung!

Wir begrüßen ab September Pfarrer Hecht als Nachfolger von Pfarrer Wolf in unserer Pfarrei.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:
PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:
Pfarrer Gregor Hansel
Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf
Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:
Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler,
Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Anzeigenteil

Gemeinsam für den Frieden.
Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung
VOLKSBUND

Steinmetz HAASE
• Grabmale • Einfassungen
• Nachschrift • Restaurierung
• Fliesenlegearbeiten
• Treppen • Fensterbänke
• Küchenarbeitsplatten
August-Bebel-Str. 22, 07607 Eisenberg
www.steinmetz-haase.de Tel.: 03 66 91 – 43602 Fax: 61058

Denken Sie an Ihre
Danksagung
Familien- und Traueranzeigen
Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen.
Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin
Martina Ulke
Tel.: 0175 5951698
Fax: 03677 205021
Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de

SAALELAND
TREPPENLIFTE

Sie möchten einen regionalen Ansprechpartner?

Dann sind wir die Richtigen für Sie!

VERKAUF & SERVICE
info@sl-treppenlifte.de
saaleland-treppenlifte.de
Brückenstraße 4 • 07768 Kahla

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

Tel. 03 64 24 / 71 49 15

Küchen Rose
www.kuechenrose.de
macht einfach glücklicher

Der Merklinger
Holzbackofen und Grill
Ihr Fachhändler in Thüringen

- Informationszentrum für Bauherren, Renovierer und Modernisierer
- Moderne Küchenausstellung mit kompletten Wohnraumkonzepten

07381 Oppurg, Auf dem Unteren Kreuzstück 13, Tel. 03647-459584
www.kuechenrose.de – info@kuechenrose.de

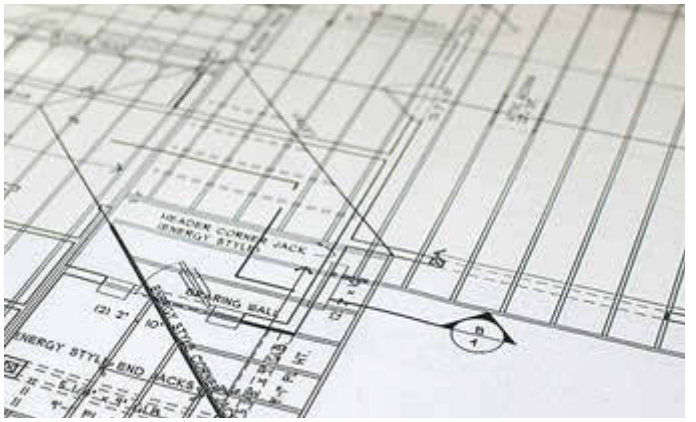

Brennholz?
Handel Hoffmann!
Kaminholz gesägt, gespalten und getrocknet sowie Stammholz in Buche Esche Birke und Nadelholz
Tel. 0160-90 62 93 48
E-Mail: Handel-hoffmann@t-online.de

Kompetente Beratung
bekommen Sie in Ihrer Nähe!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

www.Integral-Fenster.de

Jetzt gibt´s 220 € Extrapiepen

bis 31. Juli 2025

unser Stromkunde werden

*Teile des Bildes sind KI-generiert

Jetzt zwitschert es im Portmonee. Wechseln Sie zu unserem günstigen Strom und wir schenken Ihnen bis zu **220 € Extrapiepen** als Sofort- und Neukundenbonus*. Kommen Sie in unser heimisches Nest – mit exzellentem Service und sicherer Versorgung.

Mehr unter
stadtwerke-jena.de/extrapiepen

* es gelten die jeweiligen Bonusvoraussetzungen
Das Angebot gilt, solange die Aktion nicht eingestellt wird.

stadtwerke energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE